

Piratenpartei Deutschland Bundesschiedsgericht Pflugstraße 9a 10115 Berlin

schiedsgericht@piratenpartei.de

Berlin, den 10.04.2012 AZ: BSG 2012-03-15-1

Urteil zu BSG 2012-03-15-1

In der Sache BSG 2012-03-15-1
Landesvorstand des Landesverbandes Berlin
der Piratenpartei Deutschland
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

- Antragsteller -

gegen

- Antragsgegner -

wegen

Parteiausschluss

hat das Bundesschiedsgericht durch die Richter Joachim Bokor, Georg v. Boroviczeny, Claudia Schmidt, Markus Gerstel und Michael Ebner in der Sitzung am 10.04.2012 entschieden:

Die Be<mark>rufung gegen den Beschluss de</mark>s Landes<mark>schied</mark>sgerichts Berlin PAV-01-2012 wird zurückgewiesen.

Der Antrag auf ein Parteiausschlussverfahren wird abgelehnt.

(Nach §12 Abs. 4 SGO wird nur das Urteil ohne Sachverhalt und Begründung veröffentlicht.)